

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: A0522/18

Datum: 14. Januar 2019

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen
(F/072/2019)

über:

Erhöhung der Budgets für Gleichstellung und Beauftragte, Soziale Projekte, Jugendhilfe, kommunale Kulturförderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Aus der Liquiditätsreserve entsprechend Stadtratsbeschluss vom 13.12.2018 zur Vorlage V2583/18 werden folgende Vorhaben **ausschließlich für die Jahre 2019 und 2020** zusätzlich finanziert:

1. Der Etat der Gleichstellungsbeauftragten wird um **230.000 Euro in 2019 bzw. 250.000 Euro in 2020** erhöht, um zum einen die Angebotsbeibehaltung der 11 institutionell geförderten Träger bei gleichzeitiger Tarifsteigerung und Stufenaufstiegen der Mitarbeiter/-innen sicherzustellen und zum anderen Mittel für kommunale Kofinanzierungsanteile bei Fördermitteln des Landes und anderer bereitzuhalten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung des CSD in Höhe von jährlich ca. 25.000 Euro, die bisher aus unterschiedlichen Geschäftsbereichen erfolgt, in seinem Geschäftsbereich zu zentralisieren und der Förderrichtlinie Gleichstellung zuzuordnen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Die Ausstattung der Kinder- und Jugendbeauftragten wird im Umfang von **60.000 Euro pro Jahr** verbessert. Damit soll ein Stellenanteil von 1 VbE finanziert werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Förderung des Kinder- und Jugendbüros zukünftig nicht mehr nach der Förderrichtlinie Jugendhilfe erfolgt sondern in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendbeauftragten überführt werden kann.

Zur Realisierung des Handlungsprogramms zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden zusätzlich **75.000 Euro pro Jahr** bereitgestellt.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0 Ablehnung

2. Der Stadtrat bestätigt inhaltlich die Punkte 1 und 3 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses zur Vorlage V2583/18 und stellt dafür ein um **1,2 Mio. in 2019 und 1,4 Mio. Euro in 2020** erhöhtes Budget zur Verfügung. Das Projekt Straßenschule ist zu sichern. Der Stadtrat regt an, zur fachlichen Begleitung des Leistungsbereiches Schulsozialarbeit eine Fachstelle in freier Trägerschaft auszuschreiben. Der Stadtrat bestätigt die Punkte 2 und 4 der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0 Ablehnung

3. Mit der Erhöhung der kommunalen Kulturförderung um **500.000 Euro in 2019 und 1,5 Mio. Euro in 2020** reagiert der Stadtrat insbesondere auf die Informationsvorlage V2655/18 der Verwaltung zur Weiterentwicklung der Kommunalen Kulturförderung bis 2025 und damit die Modifizierung im Fördersystem und die damit einhergehenden finanziellen Entwicklungen. Da die Vereine in ihren Anträgen erst 2020 auf die Weiterentwicklung der Förderinstrumente eingehen können, erfolgt die wesentliche Erhöhung erst in diesem Jahr. Über die Verwendung beschließt der Kulturausschuss.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0 Ablehnung

4. Zusätzlich je **50.000 Euro pro Jahr** werden bereitgestellt für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Erhöhung der Honorare der freien Mitarbeiter/_innen der städtischen Musikschule (HSKD). Das Förderinstrument des Kleinprojektfonds hat sich in einer Weise bewährt, dass die Nachfrage von Kleinprojekten bei weitem nicht bedient werden kann und eine Erhöhung des Fördervolumens um **50.000 Euro pro Jahr** notwendig ist. Zusätzlich **33.000 Euro pro Jahr** erhält das Societaetstheater zur Sicherung des Projektes „Zu Hause in Prohlis“ in Kooperation des Societaetstheaters mit dem Quartiersmanagement Prohlis, die das Theater nicht aus seiner finanziellen Grundausstattung heraus gewährleisten kann.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0 Ablehnung

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

5. Zur Förderung sozialer Projekte stellt der Stadtrat dem Geschäftsbereich Soziales zusätzlich **1 Mio. Euro pro Jahr** zur Verfügung. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Sozialausschuss unverzüglich eine Vorlage mit Vorschlägen für die weitere Förderung der Projekte vorzulegen, die im Zeitraum 2017/2018 aus dem Fond Soziale Projekte gefördert wurden. Eine Übergangsförderung für diese Projekte ist zu gewährleisten. Über die Verwendung der darüber hinaus gehenden Mittel entscheidet der Sozialausschuss.

Abstimmung: Ja 7 Nein 8 Enthaltung 0 Ablehnung

Die im Produkt „Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege“ 10.100.33.1.0.01 bereitgestellten Mittel können geschäftsbereichsintern erhöht werden, wenn Einsparungen an anderer Stelle im Geschäftsbereich dies zulassen.

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben